



**Universität  
Zürich** UZH

**Institut für Chemie**

---

# **Richtlinien zur Masterarbeit im Studiengang Wirtschaftschemie**

an der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich (März 2020)

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>1</b>
<b>1. Geltungsbereich der Richtlinie</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Definition</b> .....	<b>2</b>
<b>3. Zeitpunkt und Dauer</b> .....	<b>2</b>
<b>4. Interne / Externe Masterarbeiten</b> .....	<b>2</b>
<b>5. Ablauf</b> .....	<b>3</b>
5.1 Themensuche .....	3
5.2 Kick-off Meeting .....	3
5.3 Einreichung Anmeldung .....	3
5.4 Zwischenpräsentation .....	3
5.5 Erstellen und Abgabe der Masterarbeit .....	4
5.6 Verteidigung der Masterarbeit und Masterprüfung .....	4
<b>6. Bewertung, Anrechnung ETCS-Credits, nicht bestandene Arbeiten</b> .....	<b>4</b>

## 1. Geltungsbereich der Richtlinie

Grundsätzlich gelten für das Bachelor- und Masterstudium in Wirtschaftschemie an der Universität Zürich die Richtlinien der *Rahmenverordnung für das Studium in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich* sowie die Regelungen der *Studienordnung der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät (MNF) der Universität Zürich*. Im Folgenden finden Sie weitere wichtige, verbindliche Informationen zur Durchführung einer Masterarbeit des Moduls CHE 420 im Rahmen des Masterstudiums der Wirtschaftschemie an der Universität Zürich.

## 2. Definition

Die Masterarbeit ist eine eigenständig verfasste schriftliche Arbeit im Umfang von 45 ECTS-Credits. In der Masterarbeit soll eine Fragestellung bzw. ein Problem mit einem wirtschaftschemischen Bezug gelöst werden. Dabei kann sich die Gewichtung zwischen wirtschaftlichen und chemischen Inhalten unterscheiden. Grundsätzlich ist auch eine chemische Masterarbeit ohne wirtschaftlichen Anteil möglich. Eine Masterarbeit mit chemischen als auch wirtschaftlichen Inhalten wird von einem Mitglied, einer Titularprofessorin / einem Titularprofessor oder einer Privatdozentin / einem Privatdozenten der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät (UZH) und allenfalls einem Assistenten des Studiengangs der Wirtschaftschemie betreut. Für die Betreuung einer Masterarbeit mit rein chemischen Inhalten gelten die Richtlinien der *Studienordnung der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät (MNF) der Universität Zürich*.

## 3. Zeitpunkt und Dauer

Die Masterarbeit wird in der Regel im letzten Semester des Masterstudiums verfasst. Die maximale Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 9 Monate.

## 4. Durchführung einer Masterarbeit

Grundsätzlich gilt, dass eine Masterarbeit des Moduls CHE 420 am Institut für Chemie durchzuführen ist. Eine Masterarbeit kann an allen Forschungsgruppen am Institut für Chemie durchgeführt werden. Eine Masterarbeit mit wesentlichem wirtschaftlichem Inhalt soll in der Forschungsgruppe des Leiters des Studiengangs Wirtschaftschemie durchgeführt werden. Ein Anspruch zur Durchführung der Masterarbeit in einer bestimmten Forschungsgruppe bzw. die Betreuung durch eine bestimmte Person besteht nicht.

Eine Masterarbeit an einer ausländischen Universität ist nach vorheriger Absprache möglich. Ein Anspruch besteht nicht.

## **5. Ablauf**

### **5.1 Thema der Masterarbeit**

Das Thema der Masterarbeit wird vom betreuenden Dozenten bestimmt.

Die Masterarbeit kann am Institut für Chemie im Rahmen von Projekten mit Dritten (z.B. anderen Forschungsinstitutionen, Industrieunternehmen etc.) durchgeführt werden. Ein Anspruch besteht nicht.

Studierende können dem Leiter des Studiengangs der Wirtschaftschemie Vorschläge für Themen und Zusammenarbeiten machen. Im Fall einer Zusammenarbeit mit einem Unternehmen ist zwingend eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Institut für Chemie und dem jeweiligen Unternehmen erforderlich. Sollte ein Unternehmen Interesse an einer Zusammenarbeit haben, ist der erste Schritt die Kontaktaufnahme des Unternehmens mit dem Verantwortlichen des Studiengangs der Wirtschaftschemie. Nach der vertraglichen Vereinbarung mit der Universität Zürich bzw. dem Institut für Chemie erhält die/der Studierende Empfehlungen, welche Betreuer des Instituts für Chemie der Universität Zürich angefragt werden sollen.

### **5.2 Kick-off Meeting**

Masterarbeiten beginnen mit einem Kick-off Meeting. Teilnehmer sind der Betreuer bzw. dessen Vertreter/in der UZH, die bzw. der Studierende und ggf. ein/e Vertreter/in des Kooperationspartners, bei welchem die Ziele, und der Zeitplan festgelegt werden. Im Kick-off Meeting wird auch besprochen, in welcher Sprache die Masterarbeit verfasst werden soll.

### **5.3 Einreichung Anmeldung**

Spätestens zu Beginn der Masterarbeit ist das Formular *Anmeldung zur Masterarbeit* ([www.wichem.uzh.ch/de/formulare1.html](http://www.wichem.uzh.ch/de/formulare1.html)), bei der Studienkoordination des Chemie Instituts der Universität Zürich einzureichen. Auf dem Formular sind das mit dem Betreuer besprochene offizielle Beginndatum der Masterarbeit einzutragen, der Name und die Matrikelnummer der/des Studierenden sowie der Name der betreuenden Person des Instituts für Chemie der Universität Zürich. Zusätzlich sollte das Formular *Sprache zur Erstellung einer Masterarbeit in Wirtschaftschemie* ([www.wichem.uzh.ch/de/formulare1.html](http://www.wichem.uzh.ch/de/formulare1.html)) bei dem zuständigen Betreuer der UZH abgegeben werden.

### **5.4 Zwischenpräsentation**

Ca. 4 bis 5 Monate nach Beginn der Masterarbeit findet eine Zwischenpräsentation statt, in der die Masterstudentin / der Masterstudent die ersten erzielten Resultate präsentiert und das weitere Vorgehen schildert. Die Präsentation sollte nicht länger als 20 Minuten dauern.

### **5.5 Erstellen und Abgabe der Masterarbeit**

Für das Erstellen der Masterarbeit ist das Formular Richtlinien zur Erstellung einer schriftlichen Arbeit in Wirtschaftschemie ([www.wichem.uzh.ch/de/formulare1.html](http://www.wichem.uzh.ch/de/formulare1.html)) zwingend zu beachten.

Zwei gebundene Versionen der Masterarbeit sowie eine digitale Version sind innerhalb der vorgeschriebenen 9 Monate ab offizielltem Beginnatum im Sekretariat (Y34-L-14) abzugeben bzw. eingeschrieben per Post an den Betreuer zu schicken (es gilt hierbei das Datum des Poststempels). Verspätet eingereichte Masterarbeiten gelten als nicht bestanden.

### **5.6 Verteidigung der Masterarbeit und Masterprüfung**

Die Verteidigung der Masterarbeit beinhaltet eine maximal 45 minütige Präsentation und eine daran anschliessende Befragung von ca. 15 Minuten.

Die Masterprüfung ist eine ca. 60 minütige mündliche Prüfung, in der Fragen zu den chemischen als auch wirtschaftlichen Inhalten des Wirtschaftschemie-Studiums gestellt werden. Sowohl bei der Verteidigung der Masterarbeit als auch bei der Masterprüfung ist neben dem Betreuer der Masterarbeit ein weitere Person (MNF Mitglied, Titularprofessor, Privatdozent) des Instituts für Chemie der Universität Zürich als Prüfer anwesend, welcher nicht in die Betreuung der Masterarbeit eingebunden war. Zur Verteidigung der Masterarbeit als auch zur Masterprüfung ist das *Notenblatt Masterarbeit* ([www.wichem.uzh.ch/de/formulare1.html](http://www.wichem.uzh.ch/de/formulare1.html)) mitzubringen.

## **6. Bewertung, Anrechnung ETCS-Credits, nicht bestandene Arbeiten**

Informationen zur Bewertung der Masterarbeit und der Masterprüfung, zum Anrechnen der ECTS-Credits und zum Vorgehen bei nicht bestandenen Arbeiten finden Sie in der *Rahmenverordnung für das Studium in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich* sowie in der *Studienordnung der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät (MNF) der Universität Zürich*. In diesen Verordnungen finden Sie auch weitere geltende Regelungen zum Bachelor- und Masterstudium der Wirtschaftschemie an der Universität Zürich.